

**18268/AB**  
**= Bundesministerium vom 13.08.2024 zu 18905/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.445.291

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18905/J-NR/2024 betreffend Schüler und Lehrer verlassen Ghetto-Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Bestehen in Ihrem Ressort Aufzeichnungen darüber, wie viele Eltern aus den og. Ghettoschulen herausgenommen und an einer anderen Schule eingeschrieben haben?
  - a. Falls ja, welchen Inhalts?
- Bestehen in Ihrem Ressort Aufzeichnungen darüber, wie viele Lehrer eine der og . Problemschulen verlassen haben?
  - a. Falls ja, welchen Inhalts?
  - b. Falls ja, wie viele haben dem Lehrerberuf generell den Rücken gekehrt?
  - c. Falls ja, wie viele haben an eine andere Schule gewechselt?
- Gibt es in Ihrem Ressort Strategien, um die Entstehung von Ghettoschulen hintanzuhalten bzw. wieder rückgängig zu machen?
  - a. Falls ja, welchen Inhalts?
- Wie viele Ghettoschulen/Problemschulen sind in Ihrem Ressort bekannt? (Bitte mit Angabe von Bundesland und Schultyp!)
  - a. Falls keine, warum nicht?

Weder kommen in der vollzugsrelevanten österreichischen Rechtsordnung die Begriffe „Ghettoschule“ oder „Problemschule“ vor, noch sind diese Begrifflichkeiten Merkmalsausprägungen der Bildungsstatistik oder sonst in den (elektronischen) Systemen

des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinterlegt, sodass diesbezügliche Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Unstrittig ist, dass es Schulen mit großen Herausforderungen hinsichtlich der Alltagssprache der Schülerinnen und Schüler, des Bildungshintergrunds und sozioökonomischer Faktoren des Elternhauses gibt. Das Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“ verfolgt das Ziel, Faktoren zu identifizieren, um Schulen mit besonderen Problemlagen gezielt zu unterstützen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Deutschförderung an diesen Schulen ein besonders hoher Stellenwert zukommt. Für diese zusätzliche Deutschförderung werden jährlich rund EUR 43 Mio. im Wege zusätzlicher Lehrpersonenplanstellen zur Förderung außerordentlicher Schülerinnen und Schüler bereitgestellt sowie jährlich weitere EUR 4,5 Mio. für den Ausbau der Förderung von ordentlichen Schülerinnen und Schülern.

Das Finanzausgleichgesetz (FAG) beinhaltet gesetzliche Bestimmungen, die es ermöglichen, zusätzliches psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulsozialarbeit, Sozialpädagogik) im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen zu beschäftigen. Seit 2022 wurden 189,5 Vollzeitäquivalente an fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitgestellt, um Standorte mit besonderen Herausforderungen zu unterstützen.

Wien, 13. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

